

# Allgemeine Teilhabebedingungen

---

## Inhaltsangabe

PRÄAMBEL.....	4
Einleitung.....	4
ALLGEMEINBESTIMMUNGEN .....	4
§ 1 Geltungsbereich.....	4
§ 2 Projektangebote .....	5
TEILHABEBESTIMMUNGEN .....	5
§ 3 Teilhabebedingungen .....	5
§ 4 Teilhabeberechtigungen.....	5
§ 5 Teilhaberegelungen.....	6
§ 6 Eignungstest .....	6
VERTRAGSBESTIMMUNGEN.....	6
§ 7 Vertragsgegenstand.....	6
§ 8 Vertragsschluss.....	6
§ 8 Vertragssprache.....	6
§ 10 Vertragsdauer .....	7
§ 11 Vertragsleistungen .....	7
§ 12 Vertragsverhältnisse.....	7
§ 13 Vertragsübernahme .....	7
§ 14 Vertragsänderungen.....	7
§ 15 Vertragsbeendigungen .....	8
NUTZUNGSBESTIMMUNGEN.....	8
§ 16 Nutzungsrechte .....	8
§ 17 Nutzungspflichten .....	8
§ 18 Nutzungsgrenzen.....	8
GEHEIMNISSBESTIMMUNGEN .....	9
§ 19 Betriebsgeheimnisse .....	9

§ 20 Geschäftsgeheimnisse .....	9
§ 21 Projektgeheimnisse .....	9
§ 22 Berufsgeheimnisse .....	9
PLATTFORMBESTIMMUNGEN .....	10
§ 23 Kommunikation .....	10
§ 24 Verwarnungen .....	10
§ 25 Punktesystem .....	10
DATENBESTIMMUNGEN .....	10
§ 26 Datenschutz .....	10
§ 27 Datensicherheit .....	11
§ 28 Datenprüfung .....	11
INHALTSBESTIMMUNGEN .....	11
§ 29 Projektinhalte .....	11
§ 30 Problematische Inhalte .....	11
§ 31 Kontroverse Inhalte .....	11
§ 32 Gefährdende Inhalte .....	12
§ 33 Verbotene Inhalte .....	12
§ 34 Inhaltsprüfungen .....	12
VERHALTENSBESTIMMUNGEN .....	12
§ 35 Gutes Verhalten .....	12
§ 36 Schlechtes Verhalten .....	13
§ 37 Konkurrenzverhalten .....	13
ANTRAGSBESTIMMUNGEN .....	13
§ 38 Eingangsprüfung .....	13
§ 39 Annahme .....	13
§ 40 Ablehnung .....	14
§ 41 Beschluss .....	14
GÜTERRECHTSBESTIMMUNGEN .....	14
§ 42 Eigentumsrechte .....	14
§ 43 Urheberrechte .....	14
HAFTUNGSBESTIMMUNGEN .....	15
§ 44 Sachmängel .....	15
§ 45 Rechtsmängel .....	15

§ 46 Höhere Gewalt.....	15
§ 47 Betreiberhaftung .....	15
§ 48 Haftungsbeschränkungen.....	15
§ 49 Kein Kapitalmarktangebot.....	16
§ 50 Keine Finanz- und keine Anlageberatung.....	16
§ 51 Gewährleistungsausschluss .....	16
KONFLIKTBESTIMMUNGEN .....	16
§ 52 Interessenkonflikte.....	16
§ 53 Generationenkonflikte .....	16
§ 54 Inhaltskonflikte .....	17
§ 55 Wahrheitskonflikte .....	17
§ 56 Gegendarstellungen .....	17
§ 57 Beschwerden .....	17
§ 58 Mediationen .....	17
§ 59 Schlichtungen .....	18
SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	18
§ 60 Anwendbares Recht .....	18
§ 61 Gerichtsstand.....	18
§ 62 Salvatorische Klausel .....	18
§ 63 Gültigkeit .....	18
ANHÄNGE .....	19
Kontaktinformationen.....	19
Begriffsbestimmungen .....	19
Abkürzungsverzeichnis.....	19
ENDE.....	19

# **PRÄAMBEL**

## **Einleitung**

Herzlich Willkommen beim Gesellschaftsinkubator. Diese Gemeinschaft ist ein ehrenwerter Zusammenschluss von wirtschaftlich engagierten und interessierten Personen jeden Alters. Wir wollen echte demokratische Strukturen in die Wirtschaft bringen und dabei ganz eigene Akzente und Schwerpunkte setzen. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Themen der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik. Der Gesellschaftsinkubator ist Teil einer größeren generationenübergreifenden und komplexen Problemlösungsstrategie für die großen Probleme unserer Zeit. Dazu unterstützen und begleiten wir neue Wirtschaftsprojekte, neue Wirtschaftsunternehmen und bestehende Gesellschaften aus aller Welt mit all unserer Kraft. Dort wo es Sinn macht, für unsere Ziele und unsere Interessen elementar sind und für die Projekte die es einfach nur verdienen von uns unterstützt zu werden. Diese Teilhabebedingungen regeln dabei die Integrität und den Zusammenhalt unserer Gemeinschaft. Der Gesellschaftsinkubator baut für diese Gemeinschaft eine einzigartige technische und gesellschaftlich anspruchsvolle, vollkommen neue Plattform und Konzernstrukturen auf, die es ermöglichen in immer kürzerer Zeit immer größere Projekte zu bewegen und dabei unsere festen Grundwerte und Prinzipien, unseren unerschütterlichen Glauben an das Gute und unsere innersten Überzeugungen stets wahrhaftig zu bleiben, ganz egal wie groß und mächtig der Gesellschaftsinkubator eines Tages auch werden mag. Dabei soll der Gesellschaftsinkubator immer offen sein für alle guten Menschen und stets geprägt sein von Vertrauen, Harmonie, Transparenz, Einigkeit, Recht, Freiheit, Zuversicht, Mut, Weitblick, Liebe, Vernunft, Geschick und Gespür für alles worauf wir uns vorbereiten müssen.

## **ALLGEMEINBESTIMMUNGEN**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die IT Schmiede e. Kfm., Nedderbrook 3, 21739 Dollern, (nachfolgend nur „ITSCHMIEDE“ genannt) betreibt unter der Internetadresse „Gesellschaftsinkubator.org“ die Gesellschaftsplattform „Gesellschaftsinkubator“ (nachfolgend nur „Inkubator“ genannt). Dort werden neue Wirtschafts-, Bau- und Kapitalprojekte das erste Mal der Öffentlichkeit vorgestellt. Alle Teilhaber verpflichten sich zu ehrenamtlichem Engagement beim Inkubator. Mitmachen, mitdenken und mitlenken gehören ganz selbstverständlich dazu. Die proaktive, konstruktive und positive Rolle aller Teilhaber ist auf allen Ebenen zu fördern.

## **§ 2 Projektangebote**

Die Projektangebote umfassen sämtliche Informationen, Daten, Dateien, Bilder, Audios, Videos, Präsentationen, Übersetzungen, Umfragen, Verträge und vieles andere wichtige mehr (nachfolgend nur „Medien“ genannt) die für eine gute Geschäfts- und Gesellschaftsentscheidung wichtig sind. Die Projektangebote bleiben solange Online zugänglich bis das Projektvolumen vollständig erreicht ist. Dauerprojekte werden für immer gezeigt. Ein großes Projektangebot kann sich auch aus sehr vielen kleinen Teil-, Unter- und Zwischenprojekten zusammensetzen, die aufeinander aufbauen, sich gegenseitig bedingen oder zwingend erforderlich sind. Die laufenden Projektangebote werden regelmäßig einer Revision unterzogen. Alle bis dahin beschlossenen Projektanträge fließen in die Revision mit ein. Zum Projektangebot gehören auch Zwischen- und Finalabstimmungen.

## **TEILHABEBESTIMMUNGEN**

### **§ 3 Teilhabebedingungen**

Teilhabe können alle natürlichen und juristischen Personen. Bei Privatpersonen beträgt das Mindestalter 12 Jahre und das Maximalalter beträgt 80 Jahre. Bei Unternehmern gemäß § 14 BGB muss deren Hauptsitz in Deutschland liegen. Sie werden durch einen gewählten Repräsentanten vertreten. Bei Verbrauchern gemäß § 13 BGB entscheidet die deutsche Staatsangehörigkeit. Wer Teilhaber ist unterstützt den Inkubator nach bestem Wissen, Gewissen und Kräften. Jeder Teilhaber gibt immer sein Bestes und hält jeglichen Schaden vom Inkubator fern. Jeder Teilhaber kann bei allen veröffentlichten Projekten auf vorbildliche Art und Weise Projektanträge stellen und Beiträge als auch Kommentare schreiben die allein auf seinen eigenen persönlichen Gedanken beruhen. Die aktive Teilhabe erfordert grundsätzlich einen gesunden Menschen-, Wirtschafts- und Finanzverstand der gegebenenfalls durch einen einfachen Eignungstest nachzuweisen ist.

### **§ 4 Teilhabeberechtigungen**

Teilhabeberechtigigt ist jeder intelligente Mensch der die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder sein Unternehmen in Deutschland angemeldet hat, gute Absichten verfolgt und die finanzielle Freiheit und Unabhängigkeit von allen Menschen am Herzen liegt. Von der Teilhabe ausgeschlossen sind alleine die Menschen die den Eignungstest nicht bestanden haben oder böse Ziele verfolgen.

## **§ 5 Teilhaberegelungen**

Jeder Teilhaber verhält sich mit seinem Wissen, seinen Erfahrungen, seinen Fähigkeiten und seinem Input immer rechtschaffend, ehrbar, wahrhaftig, aufrichtig, angemessen und loyal allein dem Inkubator und dem Staat verpflichtet. Wer das nicht kann oder wer das wiederholt nicht tut, der kann aus der Gemeinschaft dauerhaft ausgeschlossen werden.

## **§ 6 Eignungstest**

Der Eignungstest prüft grundlegende menschliche Alltagskompetenzen in den Bereichen Mathematik, Deutsch, Wirtschaft, Recht und Finanzen. Der Eignungstest ist nicht zwingend vorgeschrieben, sondern ausschließlich als Wahlinstrument einzusetzen. Der Eignungstest kann so oft kostenlos wiederholt werden bis er bestanden wurde. Der Inkubator stellt kostenlos Lehrmaterial und Bildungsangebote zur Verfügung. Als Bestanden gilt der Test, wenn mehr als 50 % der Fragen richtig beantwortet werden.

## **VERTRAGSBESTIMMUNGEN**

### **§ 7 Vertragsgegenstand**

Vertraglicher Gegenstand ist die Teilhabe am Leben des Inkubators und am Leben aller Projekte.

### **§ 8 Vertragsschluss**

Der Teilhabevertrag bedarf eines gültigen Teilhabeantrags und eines gültigen Beschlusses einer ordentlich einberufenen Versammlung.

### **§ 8 Vertragssprache**

Die Vertragssprache ist deutsch. Die Inkubatorsprache ist deutsch. Die Projektsprache ist deutsch.

## **§ 10 Vertragsdauer**

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag beginnt mit dem Tag der Zustellung über den erfolgreichen Aufnahmebeschluss.

## **§ 11 Vertragsleistungen**

Die Teilhaberschaft berechtigt zu Projektanträgen und zu Projektvorschlägen. Projektanträge sind das zentrale Wirkungs- und Steuerungselement aller Projektarbeit. Der Inkubator selbst wird als Dauerprojekt installiert.

## **§ 12 Vertragsverhältnisse**

Die Teilhaber schließen einen Teilhabevertrag mit der ITSCHMIEDE. Die Projektinitiatoren schließen einen Projektvertrag mit der ITSCHMIEDE. Die Projektunterstützer erwerben Anteile an den Projektgesellschaften nach deren Gründung.

## **§ 13 Vertragsübernahme**

Ein Teilhabe- oder Projektvertrag kann von einer dritten Person nicht übernommen werden.

## **§ 14 Vertragsänderungen**

Vertragsänderungen bedürfen immer der Schriftform. Es gibt ein 14 tägiges Widerrufsrecht für Verbraucher. Wird hiervon nicht Gebrauch genommen gelten die Änderungen als akzeptiert. Eine Nicht-Annahme kann zum Ausschluss führen.

## **§ 15 Vertragsbeendigungen**

Jede Vertragspartei kann diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung jederzeit und ohne Kostennote beenden. Die ITSCHMIEDE verpflichtet sich zusätzlich zu einer Begründung. Eine Beendigung verursacht keinerlei Kosten und keinerlei Ansprüche auf beiden Seiten. Der Teilhaber stellt die ITSCHMIEDE frei von jeglichen Forderungen für immer. Gleiches gilt natürlich auch im umgekehrten Fall für die ITSCHMIEDE. Nach einer Beendigung muss der Teilhaber sich mindestens ein Jahr lang wohlverhalten in der Öffentlichkeit und gegenüber der Presse.

## **NUTZUNGSBESTIMMUNGEN**

### **§ 16 Nutzungsrechte**

Alle Teilhaber haben das Recht Projektanträge zu stellen, Projektvorschläge zu machen und sich für den Inkubator und der ITSCHMIEDE ehrenamtlich zu engagieren. Das Ehrenamt ist auf allen Ebenen zu fördern. Die Existenz des Inkubators und der ITSCHMIEDE hat höchste Priorität.

### **§ 17 Nutzungspflichten**

Alle Teilhaber verpflichten sich den Inkubator und die ITSCHMIEDE zu schützen, zu achten, zu fördern, zu tragen und zu geleiten ein Leben lang.

### **§ 18 Nutzungsgrenzen**

Es sind alle legitimen Handlungen erlaubt die Konform sind mit dem deutschen und dem europäischen Recht und sofern noch nicht gesetzlich geregelt mindestens einem guten Zweck dienen. Der Inkubator und die ITSCHMIEDE sind frei und frei zu halten von jeglicher krimineller Energie.



## **GEHEIMNISSBESTIMMUNGEN**

Alle Geheimnisse sind sicher und sorgsam zu bewahren und gegen unberechtigte Dritte zu schützen. Die Geheimnisverpflichtung dauert über das Vertragsverhältnis hinaus ein Leben lang.

### **§ 19 Betriebsgeheimnisse**

Das sind alle Geheimnisse betrieblicher Natur die nicht in die falschen Hände geraten dürfen. Mit diesen Informationen können Dritte Personen unsere aller Zukunft stehlen.

### **§ 20 Geschäftsgeheimnisse**

Das sind alle Geheimnisse geschäftlicher Natur, die in den falschen Händen unseren guten Geschäften erheblichen Schaden zufügen können.

### **§ 21 Projektgeheimnisse**

Das sind alle Geheimnisse auf Projektebene, die in den falschen Händen unseren Projekten erheblichen Schaden zufügen können.

### **§ 22 Berufsgeheimnisse**

Das sind alle Geheimnisse auf Personenebene, die in den falschen Händen dem Inkubator und der ITSCHMIEDE erheblichen Schaden zufügen können.

## **PLATTFORMBESTIMMUNGEN**

### **§ 23 Kommunikation**

Die Hauptkommunikation des Inkubators erfolgt über Projektanträge, moderierte Versammlungen und moderierte Foren. Sie werden ausschließlich über unsere Webseite organisiert.

### **§ 24 Verwarnungen**

Die Ordnung des Inkubators und der ITSCHMIEDE ist auf allen Ebenen zu fördern. Wird gegen unsere aufgestellten Regeln verstoßen reagieren wir zuallererst mit einer Ermahnung. Geschieht dies ein zweites Mal reagieren wir je nach Schwer der Schuld mit einer mündlichen oder mit einer schriftlichen Verwarnung. Bei wiederholten schriftlichen Verwarnungen zur selben Sache können wir auch im äußersten Fall mit einem Ausschlussverfahren reagieren.

### **§ 25 Punktesystem**

Jeder Teilhaber erhält eine Startpunktzahl. Durch Verdienste um den Inkubator und seinen Projekten steigen seine Punkte. Durch Verstöße, Missachtungen und negativem Verhalten sinken seine Punkte. Ist der Kontostand bei null, kann derjenige durch Teilnahme an Schulungen und Maßnahmen seinen Kontostand wieder auffüllen. Vorbild ist das Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes.

## **DATENBESTIMMUNGEN**

### **§ 26 Datenschutz**

Der Datenschutz ist auf allen Ebenen zu fördern. Die europäische Datenschutzgrundverordnung ist dabei für uns in allen Ländern in denen wir aktiv sind maßgebend. Sofern die landesspezifischen Datenschutzbestimmungen schärfer sind gelten diese.

## **§ 27 Datensicherheit**

Auch die Datensicherheit ist auf allen Ebenen zu fördern. Die Verhinderung von Datendiebstahl und Datenmanipulationen durch unberechtigte Dritte genießen dabei den höchsten Schutz.

## **§ 28 Datenprüfung**

Mit der Teilhaberschaft geht einher, dass wir alle personenbezogenen Daten mit deutschen Auskunfteien und Behördenregistern mindestens einmal im Leben abgleichen. Dem Teilhaber entstehen dabei keine Kosten.

## **INHALTSBESTIMMUNGEN**

### **§ 29 Projektinhalte**

Das sind alle Medien, die geeignet erscheinen ein Projekt bestmöglich zu beschreiben um zu einer guten gesellschaftlichen Entscheidung zu gelangen.

### **§ 30 Problematische Inhalte**

Das sind alle Medien, die heute oder zukünftig zu Problemen führen wie wir sie nicht wünschen und auch niemals haben wollen. Problematische Inhalte werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

### **§ 31 Kontroverse Inhalte**

Das sind alle Medien, die Spaltungen in Zivilgesellschaften verstärken. Der Inkubator strebt grundsätzlich nach einer friedlichen Fusion zersplitterter Gemeinschaften. Jeder Teilhaber soll sich im Inkubator, seinen Projekten und mit seinen Produkten sicher, geborgen und wohl fühlen. Kontroverse Inhalte und Konflikte sind auf Dauer aufzulösen.

## **§ 32 Gefährdende Inhalte**

Das sind alle Medien, die einzelne Menschen oder Menschengruppen verunsichern oder beängstigen. Gefährdende Inhalte sind entweder langfristig schlüssig aufzulösen oder werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

## **§ 33 Verbotene Inhalte**

Das sind alle Medien, die unseren ethischen, moralischen oder gesetzlichen Ansprüchen nicht genügen. Sie werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

## **§ 34 Inhaltsprüfungen**

Alle Medien werden umfassend geprüft und im Falle eines positiven Bescheids zur Beschlussfassung freigegeben.

## **VERHALTENSBESTIMMUNGEN**

### **§ 35 Gutes Verhalten**

Der Inkubator und die ITSCHMIEDE fördert grundsätzlich gutes Verhalten bei sich selbst, bei seinen Teilhabern und in der ganzen Welt. Gutes Verhalten im Sinne des Inkubators respektive ITSCHMIEDE ist z.B. eine gute Streitkultur, eine gute Sacharbeit, gute Effekte und positive Auswirkungen, Friedfertigkeit, befriedende Prozesse, konfliktlösende und befreiende Aktionen und vieles andere gute und positive mehr. Alles was dem positiven Spektrum zuzuordnen ist, erachten wir als gutes Verhalten und wollen es annehmen.

## **§ 36 Schlechtes Verhalten**

Unter schlechtem Verhalten fassen wir alles zusammen, was dem negativen Spektrum zuzuordnen ist. Das kann zum Beispiel sein, die massive Verbreitung schlechter Stimmung, die massive Verbreitung negativer Gefühle, das Arbeiten mit Hass, Einschüchterung und Gewalt, diskriminierendes und verletzendes Verhalten, kriminalisiertes Verhalten und vieles andere mehr. Allen schlechten Verhaltens wollen wir uns entledigen.

## **§ 37 Konkurrenzverhalten**

Die Teilhabe an diesem Inkubator schließt die Teilhabe an anderen Gesellschaftsplattformen aus.

## **ANTRAGSBESTIMMUNGEN**

Jeder Teilhaber kann Projektanträge stellen.

## **§ 38 Eingangsprüfung**

Jeder Projektantrag wird einer Eingangsprüfung unterzogen. Fällt diese positiv aus, kann über den Antrag in einer Versammlung beschlossen werden. Fällt diese negativ aus wird der Projektantrag zurückgewiesen.

## **§ 39 Annahme**

Die Annahme eines Projektantrags erfolgt durch Beschluss auf einer ordentlich einberufenen Versammlung. Die erfolgreiche Annahme wird in der nächsten Projektversion berücksichtigt.

## **§ 40 Ablehnung**

Die Ablehnung eines Projektantrags erfolgt durch Beschluss auf einer ordentlich einberufenen Versammlung. Der Verfasser des Projektantrags wird hierüber in Kenntnis gesetzt. Er oder sie kann Beschwerde einlegen.

## **§ 41 Beschluss**

Der Beschluss ist eine gemeinsam oder einzeln herbeigeführte Entscheidung und in der Regel das Ergebnis einer intensiven Beratung oder einer umfangreichen Prüfung. Ein Inkubatorbeschluss kann durch keinen richterlichen Beschluss geändert werden.

# **GÜTERRECHTSBESTIMMUNGEN**

## **§ 42 Eigentumsrechte**

Der Inkubator respektive die ITSCHMIEDE bekommen alle Rechte zugesprochen, die durch die Projektanträge inhaltlich kommuniziert werden. Der Inkubator/ITSCHMIEDE halten alle Rechte an den Werken. Jeder Teilhaber akzeptiert dieses Eigentumsrecht anstands- und forderungslos.

## **§ 43 Urheberrechte**

Bei wesentlichen Projektbeiträgen ist der eigentliche Urheber in der Projektdokumentation namentlich zu benennen. Bei allen sonstigen Medien und Beiträgen gilt der Inkubator als alleiniger Urheber. Die Nennung des Urhebers ist mit keinem finanziellen Ausgleich verbunden. Der Urheber tritt seine Rechte vollständig an den Inkubator ab. Der Urheber kann an Projekten zu denen er wesentliche Beiträge geschrieben hat nicht ausgeschlossen werden.

## **HAFTUNGSBESTIMMUNGEN**

### **§ 44 Sachmängel**

Kommt bei diesem Vertragsverhältnis nicht zum Tragen weil keine Sachen vertragsgegenstand sind.

### **§ 45 Rechtsmängel**

Alle unsere Projekte sind frei von Rechtsmängeln und Rechten Dritter.

### **§ 46 Höhere Gewalt**

Unter höhere Gewalt fassen wir alle schadenverursachenden Ereignisse zusammen, die von außen einwirken und das Ereignis auch durch die äußerst zumutbare Sorgfalt weder abgewendet noch unschädlich gemacht werden kann. Für Höhere Gewalt übernimmt der Inkubator und ITSCHMIEDE keine Haftung.

### **§ 47 Betreiberhaftung**

Als Betreiber der Webseite Gesellschaftsinkubator.org übernimmt die ITSCHMIEDE keine Haftung für die 100%tige Verfügbarkeit der Webseite, den Wahrheitsgehalt seiner Medien und die Fehlerfreiheit seiner eingesetzten technischen Lösungen.

### **§ 48 Haftungsbeschränkungen**

Da der Inkubator selbst weder Personen noch Sachen einen Schaden zufügen kann begrenzen wir trotzdem die Haftung auf das absolute Mindestmaß.

## **§ 49 Kein Kapitalmarktangebot**

Die Projektangebote auf der Webseite des Inkubators stellen kein Kapitalmarktangebot dar.

## **§ 50 Keine Finanz- und keine Anlageberatung**

Der Inkubator übernimmt keine Finanz- und keine Anlageberatung. Dies ist Sache von ausgebildeten, qualifizierten und zertifizierten Vermögens-, Anlage- und Bankberatern.

## **§ 51 Gewährleistungsausschluss**

Der Inkubator und die ITSCHMIEDE übernehmen keine Gewährleistung für veröffentlichte Projekte und deren Erfolge und Misserfolge.

## **KONFLIKTBESTIMMUNGEN**

Konflikte sind grundsätzlich innergemeinschaftlich und friedlich aufzulösen. Wo das nicht sofort machbar erscheint sind sie auf jeden Fall erst Mal zu befrieden.

## **§ 52 Interessenkonflikte**

Analysiert ein Teilhaber einen Interessenkonflikt, so ist der Inkubator sofort darüber zu informieren zusammen mit einer Handlungsempfehlung.

## **§ 53 Generationenkonflikte**

Analysiert ein Teilhaber einen Generationenkonflikt, so ist der Inkubator sofort darüber zu informieren. Im Zweifel entscheidet sich der Inkubator für die Interessen und die Ziele der jüngeren Generation.



## **§ 54 Inhaltskonflikte**

Analysiert ein Teilhaber einen inhaltlichen Konflikt, so ist der Inkubator sofort darüber zu informieren. Bewahrheitet sich der Konflikt ist er sofort aufzulösen.

## **§ 55 Wahrheitskonflikte**

Analysiert ein Teilhaber einen Wahrheitskonflikt (das ist gemäß unserer Definition ein Konflikt, wo mehrere Wahrheiten aufeinanderprallen mit gegensätzlichen Kräften), so ist der Wahrheit zu folgen und zu vertreten, die qualitativ und quantitativ mehr Unterstützer auf sich vereinigt.

## **§ 56 Gegendarstellungen**

Im Falle von geschriebenen Unwahrheiten ist der Inkubator verpflichtet Gegendarstellungen zu veröffentlichen und seine Projektinhalte entsprechend zu ändern auch ohne Beschlussfassung.

## **§ 57 Beschwerden**

Jeder Teilhaber hat das Recht im Falle eines Ablehnungsbescheids offiziell Beschwerde einzulegen beim Inkubator. Eine unabhängig einberufene Instanz nimmt alle Beschwerden entgegen und urteilt zeitnah.

## **§ 58 Mediationen**

Im Falle von aufgeheizten Konflikten unter einzelnen Teilhabern ist eine angemessene Mediation durchzuführen und zum Erfolg zu führen. Scheitert eine Mediation bleibt nur noch der Gang vor ein ordentliches Schiedsgericht.

## **§ 59 Schlichtungen**

Wird einer Beschwerde nicht entsprochen oder scheidet eine Mediation, so hat der Teilhaber das Recht ein unabhängiges Schiedsgericht seiner Wahl anzurufen, dessen Gerichtsbarkeit durch den Inkubator/ITSCHMIEDE zustimmungspflichtig ist. Die Kosten eines solchen Verfahrens tragen beide Parteien je zur Hälfte.

## **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **§ 60 Anwendbares Recht**

Es gilt das anwendbare deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

### **§ 61 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand bei Verbrauchern ist der Erstwohnsitz. Für Unternehmer gilt der Sitz des Inkubators.

### **§ 62 Salvatorische Klausel**

Sind eine oder mehrere Klauseln unrechtmäßig, so bleiben die übrigen Klauseln hiervon unberührt. Für die betroffenen Regelungen muss innerhalb einer angemessenen Frist eine dem Recht entsprechende Ersatzformulierung gefunden werden.

### **§ 63 Gültigkeit**

Diese Teilhabebedingungen gelten ausschließlich und ab sofort bis zum nächsten Änderungsbeschluss.

# ANHÄNGE

## Kontaktinformationen

IT Schmiede e. Kfm.  
Nedderbrook 3  
21739 Dollern  
- Germany -

Telefon: +49(0) 4163 / 910 463

Telefax: +49(0) 4163 / 910 046

E-Mail-Adresse: [info@gesellschaftsinkubator.org](mailto:info@gesellschaftsinkubator.org)

Internetadresse: [www.Gesellschaftsinkubator.org](http://www.Gesellschaftsinkubator.org)

## Begriffsbestimmungen

Keine.

## Abkürzungsverzeichnis

Keine.

**ENDE**